

Beschlussempfehlung
des Petitionsausschusses (2. Ausschuss)

– Sammelübersicht 65 zu Petitionen –

Der Bundestag wolle beschließen,

die in der nachfolgenden Sammelübersicht enthaltenen Beschlussempfehlungen
des Petitionsausschusses zu Petitionen anzunehmen.

Berlin, den 24. März 2010

Der Petitionsausschuss

Kersten Steinke
Vorsitzende

Sammelübersicht 65**über die vom Petitionsausschuss behandelten Petitionen**

– Beschlüsse vom 24. März 2010 (Protokoll Nr. 17/9) –

Beschlussempfehlung 1**Die Petition**

- a) der Bundesregierung – dem Auswärtigen Amt – als Material zu überweisen, um die Überlegungen zur nächsten Revision des Visumerleichterungsabkommens zu unterstützen,
 b) den Fraktionen des Deutschen Bundestages zur Kenntnis zu geben

Lfd. Nr.	Aktenzeichen der Eingabe	Wohnsitz des Einsenders	Inhalt der Eingabe	Zuständige oberste Bundesbehörde
1	Pet 3-16-05-004- 006377a	22415 Hamburg	Ein- und Ausreisefragen	AA

Beschlussempfehlung 2**Die Petitionen**

- a) der Bundesregierung – dem Bundesministerium der Finanzen – zu überweisen,
 b) dem Europäischen Parlament zuzuleiten

Inhalt der Eingabe	Zuständige oberste Bundesbehörde
Umsatzsteuer	BMF

Lfd. Nr.	Aktenzeichen der Eingabe	Wohnsitz des Einsenders
2	Pet 2-16-08-6120- 047223	77836 Rheinmünster

Lfd. Nr.	Aktenzeichen der Eingabe	Wohnsitz des Einsenders
3	Pet 2-16-08-6120- 048190	24558 Henstedt- Ulzburg